



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Träger- und Maßnahmenzulassung (AZAV) für staatliche Einrichtungen beibehalten

Aktuell seit 30.07.2026 14:38:44

Angegeben von:

Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. (bag arbeit) (R003810) am 04.03.2026

Beschreibung:

Der Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, staatliche bzw. staatlich beaufsichtigte Einrichtungen grundsätzlich von der Träger- und Maßnahmenzulassung nach AZAV auszunehmen, bewerten wir kritisch. Aus Sicht der beruflichen Bildung sind Qualitätssicherung, Steuerungsfähigkeit und Wettbewerbsgerechtigkeit zentrale Voraussetzungen, um öffentliche Mittel effektiv einzusetzen und Teilnehmende bestmöglich zu unterstützen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AZAV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2603040031 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.02.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]